Stand: 13.12.2025 05:16:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5983

"Ein barrierefreies Gesundheitssystem für Bayern - UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/5983 vom 26.03.2025
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/7265 des GP vom 20.05.2025
- 3. Beschluss des Plenums 19/7486 vom 10.07.2025
- 4. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 10.07.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

26.03.2025

Drucksache 19/5983

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein barrierefreies Gesundheitssystem für Bayern – UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm aus Landesmitteln zum Abbau baulicher Barrieren in Gesundheitseinrichtungen des Freistaates sowie zur Anschaffung von Medizinprodukten zur barrierefreien Behandlung aufzulegen und die Belange von Menschen mit Behinderung in der stationären Versorgung, insbesondere bei der Krankenhausplanung, im Zuge der beschlossenen Krankenhausreform verstärkt zu berücksichtigen.

Begründung:

Aus Art. 25 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) leitet sich die Pflicht der unterzeichnenden Staaten ab, Gesundheitsschutz und diskriminierungsfreien Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für alle gleichermaßen zu garantieren. Im Rahmen dieser Verpflichtung ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.

Auch Bayern hat, gemeinsam mit den anderen Bundesländern, im Bundesrat für die Ratifizierung der UN-BRK gestimmt. Somit liegt es auch in der Verantwortung der Staatsregierung, ihren Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK zu leisten. Dies kann nur durch eine entsprechende Mittelausstattung der jeweiligen Handlungsfelder sichergestellt werden. Zielstrebiges Handeln und die Auflegung eines Förderprogramms sind erforderlich. Dies gilt umso mehr, als es sich um Menschenrechte handelt, welche nicht verhandelbar sind und sich auch nicht unter Haushaltsvorbehalte stellen lassen.

Die anstehende Krankenhausreform und die damit einhergehende bayerische Krankenhausplanung bieten eine gute Gelegenheit, die Belange von Menschen mit Behinderung auch in der stationären Versorgung noch stärker in den Fokus zu nehmen.

Darüber hinaus kann die Staatsregierung mit einem Förderprogramm, das beim Abbau baulicher Barrieren und der Anschaffung spezieller Medizinprodukte zur barrierefreien Behandlung, wie z. B. Hebelifte oder höhenverstellbare Untersuchungsstühle, finanzielle Hilfe seitens des Freistaates gewährt, auch zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der ambulanten Versorgung beitragen.

Zudem darf nicht vergessen werden, dass diese Maßnahmen nicht nur Menschen mit Behinderung in Bayern zugutekommen, sondern der gesamten bayerischen Bevölkerung, gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Denn Barrierefreiheit ist viel mehr als die gesellschaftlichen Auswirkungen, die so hervorgerufen werden. Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal für ein modernes Land. Deshalb sollte Bayern hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

20.05.2025

Drucksache 19/**7265**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 19/5983

Ein barrierefreies Gesundheitssystem für Bayern - UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Andreas Hanna-Krahl
Mitberichterstatter: Helmut Schnotz

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am
 Mai 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 5 Ablehnung, 1 Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

10.07.2025 Drucksache 19/7486

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/5983, 19/7265

Ein barrierefreies Gesundheitssystem für Bayern – UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Vorab ist über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Ein barrierefreies Gesundheitssystem für Bayern - UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen" auf Drucksache 19/5983 gesondert abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Damit ist der Antrag abgelehnt.